

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

die schriftlichen Abiturprüfungen sind geschrieben und das erste Schulhalbjahr mit Austeilen der Halbjahreszeugnisse beendet. Nicht nur im Unterricht haben Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern ein ereignisreiches und anspruchsvolles erstes Halbjahr gemeistert. Mein Dank gilt den engagierten Schüler*innen, die mit Fleiß, Ausdauer, Disziplin und Kreativität gute Leistungen erbracht haben. Meine Anerkennung gilt auch den Eltern und Lehrpersonen für ihre tägliche Unterstützung der Lernenden. Aus personellen Gründen gab es zum 2. Halbjahr einige Änderungen im Stundenplan. Nachdem die MSS 13 mit Abitur die Schule verlassen haben wird, können erneut Stundenplananpassungen durchgeführt werden.

Nutzen Sie im zweiten Halbjahr bei Bedarf rechtzeitig die Gelegenheit zu Einzelgesprächen mit den Klassen- und Fachlehrkräften.

Die wichtigsten Informationen zu Terminen, Organisationsabläufen oder allgemeiner Informationen erhalten Sie über unsere Homepage sowie über den SCHULCHAT. Letzteres kann zur allgemeinen Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft verwendet werden.

0.) Überblick der Themen

1. Rückblick
2. Personalien
3. Hinweise zum Schulweg, Parken
4. Hinweise zu Erkrankungen und Medikamentengabe
5. Hausaufgaben und Klassenbucheinträge
6. Krankmeldung, Abmeldung und Entschuldigung
7. Anwesenheitskontrolle (Vorgehen bei unentschuldigtem Fehlen)
8. Beurlaubungen
9. Geschenke an Lehrkräfte
10. Umgang mit Handys und sozialen Medien
11. Termine und unterrichtsfreie Tage

1.) Rückblick

Projekt "Gemeinsam Klasse sein"

[Gemeinsam Klasse sein | St. Matthias-Schule](#)

Tag der Berufsreife

[Tag der Berufsreife | St. Matthias-Schule](#)

Benefizkonzert

[Musikschule rockt Turnhalle | St. Matthias-Schule](#)

Lourdes-Wallfahrt

[Lourdes – ein Ort, wo Glaube und Nächstenliebe aufeinandertreffen | St. Matthias-Schule](#)

Hinterlassenschaften

In unserer Aula vermehren sich beständig vergessene Kleidungsstücke, Turnbeutel, Trinkflaschen, Essensdosen und Kuchenplatten. Wir bitten Sie diese Gegenstände im Vorfeld zu beschriften, damit eine Rückführung problemlos verläuft. Zu den regulären Öffnungszeiten und nach Anmeldung können Sie (neben Ihren Kindern) diese Gegenstände auch sichten und mitnehmen.

2.) Personalien

Im ersten Halbjahr wurden Frau Hamm, Frau Hammes und Herr Kolling verabschiedet. Wir danken ihnen für die geleistete Arbeit und wünschen ihnen für ihren weiteren beruflichen Weg alles Gute.
Zum zweiten Halbjahr begrüßen wir Frau Dr. Speckmann aus der Elternzeit zurück. Neu dazu kommen werden Frau Grandelaude und Frau Vogelsberg.
Herzlich willkommen an der Mätthi!

3.) Hinweise zum Schulweg, Parken

- a. Da sich die Situation an der Bushaltestelle am Schulzentrum im vergangenen Jahr zunehmend zugespitzt hat (durch vereinzelt Busfahrer*innen), informieren wir Sie darüber, dass die Kinder erst an der Haltestelle und nicht bereits in der Kurve/Wendeplatz vor den Haltestellen einsteigen dürfen. Die Schulleitung hat diesbezüglich Gespräche mit den Busfahrer*innen und den Busunternehmen geführt. Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie bitten, Ihre Kinder zu besonderer Vorsicht beim Ein- und Aussteigen an den Bushaltestellen und zu gegenseitiger Rücksichtnahme anzuhalten.
- b. Das Parken auf dem Schulgelände zum Bringen und Abholen von Schüler*innen ist den Eltern nur in Ausnahmefällen (z.B. bei Kindern mit Gehbehinderungen) erlaubt. **Dieser Einzelfall muss im Sekretariat angemeldet und von der Schulleitung genehmigt werden.** Bitte tragen Sie dazu bei, dass es nicht täglich zu völlig unnötigen Verkehrsbehinderungen vor unserer Schule kommt. Ansonsten gilt in diesem Bereich **absolutes Halteverbot!**
- c. Wir weisen darauf hin, dass das Ordnungsamt den Parkplatz vor der Grundschule stichprobenartig kontrollieren wird und Fahrzeuge, die in der blau gekennzeichneten Hol- und Bringzone parken, mit einem Strafzettel belegt werden.
Diese Zone ist nur für kurzes Halten vorgesehen.
Wenn Sie Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn bringen oder nach Unterrichtsende abholen, können Sie einen Treffpunkt außerhalb der Bushaltestellen bzw. in deren unmittelbarer Nähe vereinbaren, um einen ungehinderten Zugang der Busse zu den Bushaltestellen zu gewährleisten. Dazu stehen Parkplätze in der Prümer Straße zur Verfügung. Vielen Dank!

4.) Hinweise zu Erkrankungen und Medikamentengabe

- a. Bitte beachten Sie die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes, insbesondere zur Meldung ansteckender Krankheiten. ([Meldepflichtige Krankheiten in der Schule: Scharlach & Co](#), [RKI - Meldepflichtige Krankheiten und Krankheitserreger](#) oder [Meldepflichtige Krankheiten](#)).
- b. Wenn Sie Ihr Kind aus Krankheitsgründen von der Schule abholen müssen, dann melden Sie bitte zuvor Ihr Kind im Sekretariat ab.
- c. Lehrkräfte **müssen** Grundkenntnisse über die Erkrankung und Medikamenten bei chronischen Erkrankungen verfügen. Dazu benötigen wir aus Datenschutzgründen Ihre schriftliche Einwilligung (Hinweise erhalten Sie im Sekretariat).
Für die Schüler*innen besteht bei einer geplanten (vorsorglichen) und notwendigen Medikamentengabe während des Schulbesuchs Versicherungsschutz, wenn die Medikamentengabe als Teil der Personensorge von den Erziehungsberechtigten auf die Schule oder eine Lehrkraft übertragen worden ist. In jedem Fall haben Sie als Eltern die diesbezügliche **Informationspflicht** sowohl zu Schuljahresbeginn, als auch vor jeder Klassenfahrt.
Erleidet ein Kind einen Gesundheitsschaden, weil die gebotene und vereinbarte Medikamentengabe unterlassen wurde, besteht kein Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Kosten für die Behandlung des Kindes trägt in diesem Fall die für das Kind zuständige Krankenkasse. Eine generelle Verpflichtung zur Übernahme notwendiger Medikamentengaben besteht grundsätzlich nicht.
Lehrpersonen entscheiden im Einzelfall, ob Sie einer Medikamentengabe zustimmen, sie haben keine

- Verpflichtung dazu, dürfen dies aber tun. (*Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.*, <https://www.dguv.de>).
- Für kühlpflichtige Medikamente empfehlen wir die Mitnahme einer kleinen Kühltasche.
- c. Bitte informieren Sie uns direkt, wenn sich Ihre Kontaktdaten ändern, damit wir Sie im Notfall erreichen können.
- d. Bitte beachten Sie, dass das Schulpersonal angehalten ist, Zecken bei Schüler*innen möglichst schnell zu entfernen. Weitere Informationen finden Sie in den Empfehlungen der „[Unfallkasse Rheinland-Pfalz](#)“.

5.) Hausaufgaben und Klassenbucheinträge

- a. Die Hausaufgaben werden in der Regel von den Lehrkräften in WebUntis eingetragen. Dies entbindet die Schüler*innen nicht von der Führung eines Hausaufgabenheftes, um ihre Selbstorganisation zu schulen. Ein fehlender Eintrag in WebUntis ist keine akzeptable Entschuldigung für nicht gemachte Hausaufgaben.
- b. Die Klassenbucheinträge erfolgen in WebUntis. Einträge über vergessene Hausaufgaben und vergessenes Material liegen im Ermessen der Lehrkraft.
- c. Die Themen für die schriftlichen Überprüfungen sollten rechtzeitig (am besten schriftlich) bekannt gegeben werden, z.B. über WebUntis, das Bildungsportal (Moodle) oder das Hausaufgabenbuch.
Wir erhoffen uns dadurch ein höheres Maß an Transparenz und Verlässlichkeit für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.

6.) Krankmeldung, Abmeldung und Entschuldigung

- a. Im Krankheitsfall muss das Kind bis 8.00 Uhr im Sekretariat abgemeldet werden. Eine kurze telefonische Mitteilung über die Abwesenheit Ihres Kindes gilt in der Regel nur für einen Tag. Eine Abwesenheit von zwei oder mehr Tagen muss immer schriftlich mit Ihrer Unterschrift entschuldigt werden, es sei denn, Sie nutzen die Entschuldigungsfunktion in WebUntis, sobald diese freigeschaltet ist. Zukünftig können Sie die Anwesenheit Ihres Kindes über die WebUntis-App einsehen und, wenn Sie möchten, auch entschuldigen. Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen abgeholt werden müssen, müssen aus versicherungstechnischen Gründen persönlich im Sekretariat abgeholt und abgemeldet werden. In diesem Fall benötigen wir für diesen Tag keine schriftliche Entschuldigung.
- b. Für die Klassen 5-10 gilt: Eine **schriftliche Entschuldigung** mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten muss **innerhalb einer Woche** beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin vorgelegt werden. Verspätet eingehende Entschuldigungsschreiben oder ärztliche Bescheinigungen werden nicht anerkannt; der Schüler gilt dann als unentschuldigt.
- c. Die Klassenleitungen sind angehalten, bei Fehlzeiten Ihres Kindes, die zehn Tage überschreiten, das Gespräch mit den Sorgeberechtigten zu suchen. **In der Regel muss ab dem 10. Krankheitstag zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.** Diese gelten ebenso als „Entschuldigungen“. Größere Fehlzeiten mit zusätzlichen fehlenden Leistungsnachweisen in diesen Zeiträumen könnten bei einer Versetzung relevant sein. Ein Nacharbeiten und die Vermeidung von Lernlücken liegen uns dabei am Herzen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden.

7.) Anwesenheitskontrolle (Vorgehen bei unentschuldigtem Fehlen)

Eine möglichst frühe und sorgfältige Anwesenheitskontrolle der Schüler*innen sowie eine schnelle Information der Eltern in Fällen unentschuldigter Abwesenheit ist zur Gewährleistung der Sicherheit auf dem Schulweg unabdingbar. Eine besondere Verantwortung im Bereich der Anwesenheitskontrolle kommt der Lehrkraft zu, die die erste Unterrichtsstunde des Tages (7:55 bis 8:40 Uhr) unterrichtet, da hier der frühestmögliche Zeitpunkt zur Feststellung unentschuldigter Fehls liegt.

Die Lehrkraft stellt sofort nach Unterrichtsbeginn mittels WebUntis (dig. Klassenbuch) die Anwesenheit der im Klassenraum befindlichen Schüler*innen fest.

Sollte ein*e Schüler*in unentschuldig fehlen, ist dies einzutragen, damit das Fehlen über WebUntis an das Sekretariat gemeldet wird. Das Sekretariat benachrichtigt dann die Eltern telefonisch und meldet das Fehlen.

Die Eltern sind verpflichtet telefonisch erreichbar zu sein, um das unentschuldigte Fehlen abschließend zu klären. Sollten die Eltern kurzfristig nicht erreichbar sein, behält sich die Schule weitere Maßnahmen vor.

Auch in den folgenden Unterrichtsstunden kontrolliert die Lehrkraft so früh wie möglich die Anwesenheit und informiert bei unentschuldigtem Fehlen sofort telefonisch das Sekretariat, das weitere Schritte einleitet.

8.) Beurlaubungen

Alle planbaren Abwesenheiten - z.B. Führerscheinprüfung und Arzttermine - sind genehmigungspflichtig. Beurlaubungen von mehr als drei Tagen oder unmittelbar vor oder nach den Ferien müssen weiterhin schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden. Die Einzelheiten sind in § 38 der Schulordnung geregelt: „Beurlaubungen vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen (außergewöhnliche Ereignisse wie religiöse Feste oder Beerdigungen) kann der Schulleiter genehmigen“. Es wird also erwartet, dass Urlaubs- oder Besuchsreisen vollständig in die Ferien gelegt werden.

Eigenmächtig vorgezogene oder verlängerte Ferien stellen eine Verletzung der Schulpflicht dar. Die Verletzung der Schulpflicht ist eine Ordnungswidrigkeit und kein Kavaliersdelikt. Wird ein Bußgeld verhängt, ist die Freude über die eingesparten Reisekosten nur von kurzer Dauer und der Urlaub am Ende nicht nur weniger erholsam, sondern auch teurer.

9.) Geschenke an Lehrkräfte

Wir möchten Sie auf die Problematik von Geschenken an Lehrkräfte aufmerksam machen. Zum Schuljahresende oder zu Weihnachten haben Schüler*innen oder ihre Eltern oft das Bedürfnis, sich bei den Lehrkräften mit einem Geschenk zu bedanken. Nicht selten stellt sich die Frage, welchen Wert ein Geschenk haben darf und wie viel Geld von den Kindern der Klasse gesammelt werden darf. Um auf der sicheren Seite zu sein, sollte die „**Bagatellgrenze von zehn Euro**“ für kleine Aufmerksamkeiten nicht überschritten werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir als Lehrer*innen - auch wenn wir uns sehr darüber freuen, dass Sie unsere Arbeit würdigen wollen - Zuwendungen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ablehnen müssen.

Bitte beachten Sie auch, dass die „Geringfügigkeitsgrenze“ nur für „Sachzuwendungen“ gilt; Bargeld sowie Gutscheine dürfen grundsätzlich nicht angenommen werden - unabhängig von der Höhe des Betrages. Anerkennung und Wertschätzung können z.B. durch Blumen, aber auch durch Bastelarbeiten, Fotos, selbst geschriebene Karten oder selbst gemalte Bilder zum Ausdruck gebracht werden.

[\(Geschenke für Lehrkräfte . Eltern : Bildungsserver Rheinland-Pfalz\)](#)

10.) Umgang mit Handys (Smartwatches) und sozialen Medien

Wir erinnern daran, dass für Schüler*innen der Klasse 5 – 10 ein **Handyverbot** (Handy abgeschaltet, keine Nutzung während der Schulzeit) in der Schule gilt. Die aktuellen Vorfälle geben uns Grund, dieses Verbot in einigen Fällen anzupassen, z.B. das Wegsperrern von Handy / Smartwatch im Lehrerzimmer oder Klassenraum.

Wir bitten Sie als Eltern, die Schule darin zu unterstützen, dass diese Regelungen nicht unterlaufen werden (z.B. 2. Handy, ...). Überlegen Sie bitte gemeinsam mit ihrem Kind, ob das Mitführen digitaler Geräte notwendig ist und ermahnen Sie bitte ihr Kind, sich an unsere diesbezüglichen Hausregeln zu halten.

Der Zugang zu sozialen Medien ist kinderleicht. Auch wenn eine Altersbegrenzung gilt, ist es für Personen mit entsprechenden Absichten ein Leichtes, sich unter falschen Angaben unerlaubten Zugang zu verschaffen. Da darf es nicht verwundern, dass immer wieder auch nachstellende und beleidigende Nachrichten die Runde machen. Den Jugendlichen ist oftmals nicht klar, was sie anrichten. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass radikale oder sonstige jugendgefährdende Inhalte auf die Plattform gelangen und sie als Vehikel für deren Verbreitung missbraucht wird.

Nach der **JIM-Studie 2024** geben rund zwei Fünftel der Jugendlichen an, dass die Vielzahl negativer Meldungen sie belastet. Zwei Drittel der Jugendlichen geben an, dass sie oft mehr Zeit am Handy verbringen, als ursprünglich geplant.

Zwei Fünftel berichten von Ablenkungen beim Hausaufgabenmachen. Durchschnittlich verbringen sie 201 min täglich im Internet.

Die beliebtesten Apps der Teenager sind WhatsApp, Instagram, TikTok, YouTube, Snapchat, Spotify, Brawl Stars und Facebook... Beachten Sie bitte, dass viele dieser Apps erst ab 13 Jahren bzw. 16 Jahren erlaubt sind. Hierbei gilt: **Eltern haften für Ihre Kinder!**

11.) Termine und unterrichtsfreie Tage

Bewegliche Ferientage (Fastnacht)	28.02., 3. und 4.02.2025 schulfrei
Mündliche Abiturprüfungen	19. + 20.3.2025, schulfrei für Klassen 5 - 12
Abiturfeier	28.03.2025, schulfrei für die Klassen 7 – 12
Studientag	ENTFÄLLT - es findet regulärer Unterricht statt
Bundesjugendspiele Kl. 1-6	16.05.2025
Schulkonzert	22.05.2025
Beweglicher Ferientag (Himmelfahrt)	30.05.2025
Ausgleichstag für die Hauskirmes	10.06.2025 (Dienstag nach Pfingstferien)
Hauskirmes	15.06.2025
Betriebsausflug	18.06.2025 schulfrei
Beweglicher Ferientag (Fronleichnam)	20.06.2025
Entlassfeier RS+	27.06.2025 schulfrei
Tag der Ausbildung	02.07.2025
Bundesjugendspiele Kl. 7-10	30.06.2025

Wir wünschen allen Schüler*innen einen guten Start ins zweite Halbjahr.

Ihre Schulleitung